

Studienordnung (Satzung) für den weiterbildenden Online-Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel

Vom 5. Februar 2015

Aufgrund des § 52 Abs. 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 440), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Kiel vom 10. Dezember 2014 folgende Satzung erlassen:

Erster Abschnitt: Spezifische Regeln zum Studiengang

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft und der Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel Ziel, Aufbau und Inhalt eines weiterbildenden Online-Studiums der Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel zum Master of Science (M.Sc.).

§ 2 Studienziel und Studium

Im Rahmen des weiterbildenden Online-Master-Studiengangs Wirtschaftsinformatik können die Studierenden erweiterte und vertiefte Kompetenzen erwerben, die zum beruflichen Aufstieg bis in das oberste Management oder für ein weiteres akademisches Studium zur Erlangung der Promotion befähigen. Die Masterabsolventen erweitern und vertiefen das im Bachelor-Studium oder auf anderem Wege gleichwertig erworbene grundlegende betriebswirtschaftliche und informationstechnische Know-how auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft.

Der Studiengang setzt auf grundlegenden betriebswirtschaftlichen und informatorischen Modellen auf. Der Erwerb von vertieften Führungs- und Problemlösungstechniken steht im Mittelpunkt der Ausbildung. Die Absolventen sollen dadurch für weitergehende Führungsaufgaben ausgebildet werden. Die Kenntnis wissenschaftlicher Verfahren und Arbeitsweisen soll die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, selbständig und bei unvollständiger Informationslage komplexere und innovative betriebswirtschaftliche Probleme in der Unternehmenspraxis mit Hilfe von IT-Systemen zu lösen. Zudem erfordert die eigenständige Bearbeitung von wirtschaftsinformatischen Problemen im Rahmen eines Online-Studiums ein hohes Maß an Selbstmanagement. Über die vom Konvent beschlossenen konkreten Kompetenzen, über die eine Absolventin bzw. ein Absolvent des weiterbildenden Online-Master-Studiengangs Wirtschaftsinformatik verfügen soll, wird in geeigneter Weise informiert.

Das Qualifikationsziel des Studiengangs orientiert sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse Stufe 2 und am Ausbildungsprofil der Fachhochschule Kiel (Leitsätze).

§ 3 Studieninhalte

Die Inhalte des weiterbildenden Online-Studiums zum Master of Science und deren zeitliche Verteilung auf Studienhalbjahre ergeben sich gemäß Anlage 1 zu dieser Studienordnung.

Zweiter Abschnitt: Allgemeine Regelungen

I. Studium

§ 4 Studium

Die für die Module vorgeschriebenen und empfohlenen Lehrveranstaltungen sind für den vollen Studienerfolg selbständig vor- und nachzubereiten.

II. Lehrveranstaltungen

§ 5 Art und Gegenstand der Lehrveranstaltungen

(1) Veranstaltungsarten sind:

- a) Online-Lehre: selbständige Bearbeitung Internet gestützter Lehrmodule mit Betreuung durch eine Dozentin bzw. einen Dozenten,
- b) Chat o.ä.: Internet gestützter Dialog zwischen den Teilnehmern mit Betreuung durch eine Dozentin oder einen Dozenten,
- c) Vorlesung: Vermittlung des Lehrstoffs ohne Aussprache,
- d) Lehrvortrag: Vermittlung des Lehrstoffs mit Aussprache,
- e) Übung: Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffs in theoretischer und praktischer Anwendung,
- f) Seminar: Bearbeitung von Spezialgebieten durch Diskussionen gegebenenfalls mit Referaten der Teilnehmer,
- g) Projekt: Bearbeitung praktischer Fragestellungen in Gruppen an der Hochschule mit fachlicher Betreuung durch eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer,
- h) Exkursion: Studienfahrt mit Begleitung zur Vertiefung des Stoffes durch Einblicke in die Praxis.

(2) Art und Gegenstand der Lehrveranstaltungen werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen dargestellt. Der Anteil der Module am zeitlichen Gesamtumfang und ihre Zuordnung zu den einzelnen Studienhalbjahren sind im jeweiligen Regelstudienplan festgelegt.

§ 6 Beschränkung der Teilnahme an Veranstaltungen

(1) Eine Studierende bzw. ein Studierender darf an einer Veranstaltung nur teilnehmen, wenn sie bzw. er das entsprechende Modul gemäß Studienordnung belegt hat.

(2) Melden sich in einem Modul mehr als 45 Teilnehmer, sollten Parallelveranstaltungen eingerichtet werden.

(3) Kann der Veranstaltungsbedarf für die nach Absatz 2 einzurichtenden Parallelveranstaltungen in Wahlpflichtmodulen nicht ausgeglichen werden, kann der Konvent für die betreffende Lehrveranstaltung die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränken. Dabei sind Studierende höherer Semester bevorzugt zu behandeln; sofern mehr gleichberechtigte Bewerberinnen oder Bewerber als verfügbare Studienplätze vorhanden sind, entscheidet das Los.

III. Allgemeine Vorschriften

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Studien- und Prüfungsordnung vom 10. April 2014 (NBl. HS MBW Schl.-H. vom 18. Juli 2014, S. 50) außer Kraft.

Kiel, den 5. Februar 2015

Fachhochschule Kiel
 Fachbereich Wirtschaft

Prof. Dr. D. Frosch-Wilke
 - Der Dekan -

Anlage 1 zur Studienordnung (Regelstudienplan): Module nach Studienhalbjahren (M.Sc.)

Studien- halbjahr	Studienmodul	Präsenz in Stunden (mindestens)	Gewicht für Gesamtnote (ECTS/90)
1	Quantitative Entscheidungslehre	4h	5
	Mitarbeiterführung	4h	5
	Business Process Management	4h	5
	Wirtschafts- und IT-Recht	4h	5
2	Requirements Engineering	4h	5
	IT-Governance	4h	5
	ERP und BI mit SAP	4h	5
	Management Ethics	4h	5
3	IT-Sicherheit	4h	5
	Social Media Management	4h	5
	Forschungsprojekt Wirtschaftsinformatik	4h	10
4	Masterarbeit		25
4	Kolloquium		5
Summe ECTS			90